



Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

ÜBERREGIONALE MITTEILUNG NR. 6 VOM FREITAG, 12. SEPTEMBER 2014

Informationen zur Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*)

Die Kirschessigfliege beschäftigt uns im Weinbau nun bereits einige Wochen. Neben dem weiterlaufenden Monitoring hat das Weinbauinstitut seit dem Reifebeginn umfangreiche Beprobungen durchgeführt. Diese Beerenproben wurden im Labor nach Eiern von der Kirschessigfliege untersucht. Höhere Eiablagen konnten vor allem auf Sorten wie Acolon, Dunkelfelder, Dornfelder und Regent festgestellt werden. Die Beprobungen von Spätburgunderanlagen ergaben bisher in den meisten Fällen nur geringe Eiablageaktivität der Kirschessigfliege. Viele überprüfte Anlagen sind bisher aber noch frei von Kirschessigfliegen-Eiern. Erste Eier konnten auch auf Rotem Gutedel und Rotem Muskateller nachgewiesen werden. Weiße Rebsorten sind bisher nur in Ausnahmefällen betroffen, insbesondere dann, wenn die Anlagen bereits durch andere Ursachen vorgeschädigt sind (Vogel- und Wespenfraß, Abdrücken usw.). Bei den Untersuchungen konnte wiederum festgestellt werden, dass sich viele Eier der Kirschessigfliege in den Weinbeeren nicht weiterentwickeln. Dies ist besonders deutlich beim Spätburgunder zu beobachten.

Bitte beobachten Sie weiterhin sorgsam und regelmäßig Ihre Anlagen. Beachten Sie, dass aufgrund der umfangreichen Regenfälle der letzten Wochen und der dementsprechend guten Wachstumsbedingungen viele Anlagen sehr kompakte Trauben zeigen. Hier kommt es vermehrt zum Abdrücken und Aufplatzen von Beeren und nachfolgender Fäulnis. Auch Wespen-, Ameisen-, Vogel- und Mäusefraß wird häufig beobachtet. Diese Schadbilder sollten nicht mit Symptomen nach Kirschessigfliegen-Befall verwechselt werden. Fäulnis in der Anlage kann aber sekundär Essigfliegen, vor allem die schon bisher heimischen Arten in die Anlage locken.

Wir möchten auch nochmals auf die gute Laubarbeit hinweisen. Eine gute Belüftung und Besonnung der Traubenzone ist nachweislich eine sinnvolle Maßnahme, um Befall mit Kirschessigfliegen vorzu-beugen.

Für die Bekämpfung stehen momentan folgende Mittel zur Verfügung:

1. SpinTor, Wartezeit 14 Tage (Genehmigung nach Art. 51)
2. SpinTor mit CombiProtec, Wartezeit 7 Tage (Genehmigung des Landes nach §22 PflSchG))
3. Piretro Verde, Wartezeit 1 Tag (Genehmigung nach Art. 53).

Eine erste Behandlung ist zu empfehlen, sobald erwachsene Kirschessigfliegen an den Trauben beobachtet werden bzw. erste Eiablagen nachgewiesen wurden. Der Einsatz von Insektiziden bedeutet eine besondere Verantwortung und sollte mit Bedacht erfolgen. Beachten Sie sorgsam die Wartezeiten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass aufgrund der Witterung und vermehrter Fäulnis ein früherer Lesebeginn notwendig sein könnte. Sowohl SpinTor (auch in Verbindung mit CombiProtec) als auch Piretro Verde sind als B1-Mittel eingestuft – daher sollten besonders der Bienenschutz beachtet werden. Nach der Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992 (BGBl. I. S.1410) dürfen B1 - Mittel weder an blühenden Pflanzen noch an von Bienen befllogenen nicht blühenden Pflanzen, z. B. wegen der Ausscheidungen der Blattläuse (Honigtau), angewandt werden. Der Unterwuchs ist daher zu mulchen. Um ggf. dennoch einfliegende Bienen zu schonen, sollte die Ausbringung nur morgens (bis etwa 9:00 Uhr) oder abends (ab etwa 18:00) erfolgen; für eine verbesserte Wirksamkeit der angewandten Mittel sind dabei die Abendstunden zu bevorzugen (verringerter Abbau der Mittel durch Wärme und UV-Strahlung, zeitliche Aktivität der Fliegen)! Bitte informieren Sie Imker mit Bienenständen vor dem Einsatz!

Das Staatliche Weinbauinstitut führt zur Zeit verschiedene Versuche zur Bekämpfung der Kirschessigfliege durch. Dabei werden in Kooperation mit anderen nationalen und internationalen Forschungsinstitutionen auch neue Methoden und Ansätze untersucht.

Bitte beachten Sie generell die Hinweise der örtlichen Weinbauberatung.

WICHTIGE HINWEISE

- Der Wasseraufwand beträgt zurzeit im Spritzverfahren 1600l/ha = Basisaufwand 4,0 (Mittelaufwand).
- Achten Sie bitte auf eine gute, gleichmäßige Benetzung aller grünen Rebteile!
- Herbizide dürfen nur innerhalb der Rebflächen, nach Möglichkeit nur unter Stock, ausgebracht werden. Auf keinen Fall dürfen Wegränder, Randflächen zu Böschungen, Graswege und Wassergräben behandelt werden.
- Gebrauchsanleitungen und Bienenschutz-Verordnung beachten!
- Beim **Ansetzen der Spritzflüssigkeit** ist darauf zu achten, dass kein unverdünntes Mittel verschüttet wird und keine Spritzflüssigkeit in die Kanalisation gelangt. Ebenfalls darf während der Fahrt auf keinen Fall Spritzflüssigkeit aus undichten Leitungen und Düsen sowie aus dem Füllstutzen austreten. Beim Queren von befestigten Wegen während des Spritzvorgangs muss das Spritzgerät abgeschaltet werden.
- **Zu angrenzenden Gärten, Wohngebieten, Sportplätzen, Freizeiteinrichtungen, Schulen und Kindergärten, sowie weiteren Flächen, auf denen sich Personen aufhalten, ist immer ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten. Dies gilt auch für öffentliche Wege, daher sollte beim Ausfahren aus der Rebzeile auf einen öffentlichen Weg rechtzeitig das Spritzgerät ausgeschaltet werden.**

<http://www.lel-bw.de/pb/MLR.WBI,Lde/Startseite/Aufgaben+ +Fachbereiche/Rebschutzhinweise>

- **Informationen zum ökologischen Rebschutz erhalten Mitglieder des Beratungsdienstes Ökologischer Weinbau:**
Erreichbar unter Tel: 0761/40165-989, Email: boew@wbi.bwl.de (Matthias Wolff, Johannes Hügle)
- **Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater:** Bereich Tauberfranken 01805 197 197 11, Bereich Kraichgau-Bergstraße 01805 197 197 15, Bereich nördliche Ortenau 01805 197 197 16, Bereich südliche Ortenau u. nördlicher Breisgau 01805 197 197 17, Bereich südlicher Breisgau 01805 197 197 18, Bereich Kaiserstuhl 01805 197 197 19, Bereich Tuniberg 01805 197 197 20, Bereich Markgräflerland 01805 197 197 21, Bereich Bodensee 01805 197 197 22 (Vorwahl 01805 - aus dem Festnetz/Telekom: 12 Cent pro Minute).



Merzhauser Str. 119 · 79100 Freiburg ·
Telefon +49 (761) 40165-0 · Telefax +49 (761) 40165-70 ·
poststelle@wbi.bwl.de